

Antrag 13/II/2023**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)****Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien**

1 Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt eine besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es werden Positionen entwickelt und vorgebracht, sie beraten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger*innen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bürger*innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestimmungsrechte für die AG sind in der SPD Berlin jedoch ungleich verteilt und folgen keinem Muster.

10

11 Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Menschen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statuten der SPD Berlin (und sinngemäß auch der SPD) keine stimmberechtigten Mitglieder in die Kreisvorstände oder den Landesvorstand entsenden darf. Die aktuellen Regelungen in der Satzung sind weder inhaltlich noch organisationspolitisch nachvollziehbar und die daraus folgende Diskriminierung muss sofort beendet werden. Wir fordern eine Gleichstellung der AG Selbst Aktiv mit der ASF, der SPDqueer, der AG Migration und Vielfalt, der AG 60 plus und den Jusos.

23

24 Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut, Wahlordnung und weiteren Regelwerken auf Landes- und Bundesebene sollen zeitnah erfolgen, so dass sie bei den nächsten Parteiwahlen im Jahr 2024 anwendbar sind.

28

29 Auf Landesebene zählen hier unter anderem folgende Änderungen:

31 Erstens:

32 • 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammensetzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands eingefügt werden:

36 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfügung fett, Streichungen durchgestrichen):

38 „[...] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/**Landesvollversammlungen** der AG 60 plus, Jusos, ASF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, **der AG Selbst Aktiv** und der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.“

47

LPT II-2023: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission

48 Zweitens:

- 49 • 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusam-
50 mensetzung der Kreisvorstände regelt, soll ange-
51 passt und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes
52 Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:

53

54 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Ein-
55 fügung fett):

56 den von den Mitgliederversammlungen der AG 60plus,
57 Jusos, AsF, AfA, AGS, **AG Selbst Aktiv** und AG Migration
58 und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten
59 Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenver-
60 sammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.
61 Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten
62 Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf der
63 Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
64 glied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jewei-
65 ligen Arbeitsgemeinschaft ist.

66

67 Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbe-
68 sondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter*in-
69 nen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf ent-
70 sprechend folgend.

71 Entsprechende sinngemäße Änderungen sind dem Bun-
72 desparteitag zur Abstimmung vorzulegen.

73

74

75 **Begründung**

76 Seit dem 7.10.2021 verpflichtet das Landesgleichberech-
77 tigungsgesetz (LGBG) den Berliner Senat und die öf-
78 fentlichen Stellen dezidiert zur Umsetzung der UN-
79 Behindertenkonvention und des Artikel 11 der Verfassung
80 von Berlin zur Förderung, Schutz und Gewährleistung
81 des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Rechte
82 durch alle Menschen mit Behinderungen. Erreicht werden
83 soll das Ziel eines uneingeschränkten und selbstverständ-
84 lichen Rechts auf Teilhabe durch alle Menschen mit Be-
85 hinderungen. In unserer Stadt der Vielfalt sollen alle Berli-
86 ner*innen die gleichen Rechte, die gleichen Chancen und
87 den gleichen Respekt erfahren.

88 Seit 2006 will der Gesetzgeber mit dem Allgemeinen
89 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „Benachteiligungen aus
90 Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft,
91 des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
92 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu
93 verhindern oder zu beseitigen“. Die Schwächen des AGG
94 sind in den 17 Jahren Praxiserfahrung hinreichend deut-
95 lich geworden: Nicht alle von Diskriminierung Betroffe-
96 nen werden hinreichend geschützt, es ist nicht anwend-
97 bar auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung des
98 Rechts ist für viele und in vielen Fällen kaum möglich.
99 Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition will daher eine
100 Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes: „Das

101 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir
102 evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz ver-
103 bessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“
104 Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG
105 nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss
106 sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemein-
107 schaften, die die Interessen der Menschen mit einem Dis-
108 kriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberech-
109 tigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind –
110 außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungs-
111 tatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD
112 nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss da-
113 her die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migra-
114 tion und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie
115 die SPDqueer.